

Antrag

der Abgeordneten Andreas Gerhold und Michael Büker (PIRATEN)
vom 18.10.2012

Betr.: Bezirksversammlung in die Haushaltskonsolidierung einbinden

Die sieben Hamburger Bezirksamtsleiter haben am 10.08.2012 eine „Projekteinsatzungsverfügung zur Steuerung der Haushaltskonsolidierung“ veranlasst. Ziel des Projektes, welches von den Bezirksamtsleitern beauftragt und gelenkt wird, ist die Beteiligung der Bezirksamter an der Umsetzung der sogenannten Schuldenbremse in Hamburg. Es soll versucht werden, unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin sieben funktionstüchtige Bezirksamter zu betreiben. Erste Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Eine Beteiligung der Bezirksversammlungen ist in der Verfügung derzeit nicht vorgesehen.

Nach §19(3) des BezVG entscheidet die Bezirksversammlung zwar nicht über Personal und Organisationsfragen, gleichwohl ist sie nach §19(1) durch das Bezirksamt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu informieren. Dieses soll während der Laufzeit des Projektes dauerhaft gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- 10 Die Bezirksversammlung rügt, dass das „Projekt zur Steuerung der Haushaltskonsolidierung“ der Bezirksamter und der Finanzbehörde keinerlei Beteiligung der Bezirksversammlungen vorsieht.
- 20 Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, auf eine Änderung der Projektorganisation dahingehend hinzuwirken, dass die Bezirksversammlung bei organisatorischen Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden wird. Hierzu soll eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Bezirksversammlung und der Projektleitung getroffen werden.
- 30 Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich im Rahmen des Projektes dafür einzusetzen, dass die durch die geplante Entflechtung zusätzlich benötigten Sach- und Personalmittel in den Bezirkshaushalt eingestellt werden.
- 40 Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert sich im Rahmen des Projektes dafür einzusetzen, dass die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und Fristen durch die Mitarbeiter des Bezirksamtes trotz der Konsolidierungsmaßnahmen jederzeit gewährleistet ist. Maßnahmen, die dem entgegenstehen, sind aus Sicht der Bezirksversammlung inakzeptabel.